



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: 144/2019 vom 19.08.2019

erstellt durch: **Fachbereich Bürgerdienste**

Bearbeiter/in: Frau Backhaus

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Ausschuss für Bürgerdienste	27.08.2019	Zur Beratung und Empfehlung	☒	☐

Tagesordnungspunkt: Obdachlosenunterkunft der Stadt Schöningen

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten	☐ Ergebnishaushalt
☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten	☐ Finanzhaushalt (Investition)
☒ kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	

Beschlussvorschlag:

Der Zustand der Obdachlosenunterkunft wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß herrschender Meinung wird die Obdachlosigkeit als eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung angesehen. Zuständig für die Unterbringung ist jede Kommune. Jeder Obdachlose, der eine Unterbringung begehrt, hat einen öffentlich-rechtlichen Anspruch auf Unterbringung gegenüber der Gemeinde in der er sich aufhält. Die Einweisung in eine Obdachlosenunterkunft dient dem Zweck, dem Betroffenen zur Abwendung einer Gefahr für das Schutzgut der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vorübergehend eine behelfsmäßige und menschenwürdige Unterkunft zur Befriedigung der notwendigsten Lebensbedürfnisse anzubieten. Ein sog. zivilisatorisches Minimum muss gewährleistet werden.

Die Rechtsprechung geht davon aus, dass es sich um eine Unterkunft in einfachster Form handelt. Art und Ausstattung sind weder vorgeschrieben noch reglementierbar.

Es sollen Haushaltsgegenstände vorhanden sein, die zum täglichen Leben unentbehrlich sind, wie z.B. ein Tisch, Stuhl, Bett, Schrank, Koch- und Waschgelegenheit und ggf. ein WC. Eine Grundversorgung mit Strom, Wasser und Abwasser muss vorhanden sein. Beleuchtung und Beheizung müssen vorhanden sein.

Die Stadt Schöningen unterhält zu diesem Zweck eine Obdachlosenunterkunft in der Wohnung Alverdorfer Weg 3 b.

Hier stehen für obdachlose Menschen 6 Zimmer, 1 Küche sowie 2 Bäder zur Verfügung, in die in den letzten Jahren mehrfach investiert wurde. Leider werden die Zimmer in kürzester Zeit wieder verwüstet, da wir nur noch mit Obdachlosen konfrontiert werden, die einfachste Verhaltensregeln nicht beachten. Vor Einzug eines neuen Bewohners wurden die Zimmer in der Regel durch eine Fremdfirma vom alten, nicht mehr nutzbaren Mobiliar und Müll befreit und die Möbel ersetzt. (Beispielfotos Stand November 2018). Auch das Außengelände wird immer wieder vermüllt, so dass der Dienstbereich Ordnungswesen die Entsorgung und Reinigung des Geländes in Auftrag geben und die Kosten tragen muss.

Die Entwicklung sowie der aktuelle Zustand der Obdachlosenunterkunft ist in den anliegenden Fotos dargestellt.

dass der Dienstbereich Ordnungswesen die Entsorgung und Reinigung des Geländes in Auftrag geben und die Kosten tragen muss.

Die Entwicklung sowie der aktuelle Zustand der Obdachlosenunterkunft ist in den anliegenden Fotos dargestellt.

Anlagenverzeichnis

Fotos der Obdachlosenunterkunft Alversdorfer Weg 3 b

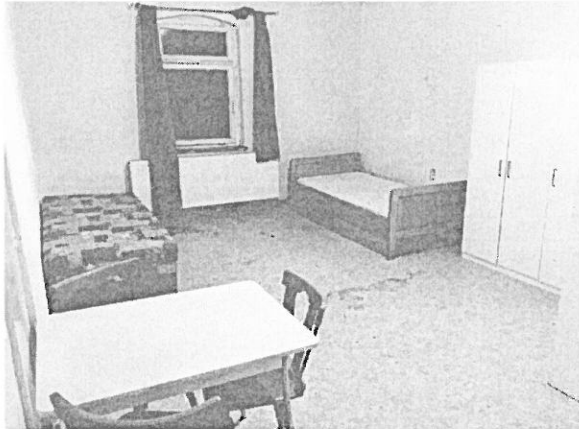
Der Bürgermeister
In Vertretung



K. Bock
Städtischer Direktor

Stand November 2018

Raum 1



Aufenthaltsraum



Stand Februar/März 2019

Flur



Raum 3



Aufenthaltsraum



Raum 4



Stand August 2019



WC Damen



WC Herren

